

DR. MARCO BUSCHMANN, MdB
BUNDESMINISTER DER JUSTIZ

MOHRENSTRASSE 37
10117 BERLIN
TELEFON 030 / 18-580-0

Herrn Bundesminister
für Wirtschaft und Klimaschutz
Dr. Robert Habeck
11019 Berlin

Sehr geehrter Herr Kollege,



es freut mich, dass wir in dem Ziel übereinstimmen, unnötige Bürokratielasten auf allen staatlichen Ebenen spürbar abzubauen, insbesondere auch auf europäischer Ebene.

In diesem Zusammenhang wurde bereits im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode die gemeinsame Absicht formuliert, Vergabeverfahren zukünftig schneller und mit weniger Bürokratieaufwand durchführen zu können. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat dazu im November letzten Jahres ein erstes Eckpunktepapier vorgelegt. Auch ich halte eine Reform des Vergaberechts für dringend notwendig. Die Vorschläge zur Vereinfachung, Beschleunigung und Digitalisierung des Vergabeverfahrens, sowie zur Stärkung von Mittelstand, Start-ups und Innovation begrüße ich daher.

Es würde mich daher interessieren, ob das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz inzwischen konkrete Regelungen erarbeitet hat, welche den Inhalt des Eckpunktepapiers aus dem November 2023 konkretisieren und welcher Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren vorgesehen ist. Für entsprechende Informationen wäre ich Ihnen daher dankbar.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wiederholt auf die systematische Überprüfung von Informationspflichten im eigenen Zuständigkeitsbereich hingewiesen. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2023 hatten Sie anregt, ähnliche Prozesse in der gesamten Bundesregierung anzustoßen.

Diesen Ansatz will ich begrüßen und unterstützen. Deshalb würde es mich interessieren, welches konkrete Ergebnis die Untersuchung in Ihrem Haus gezeitigt hat, welche Informationspflichten das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz abschaffen möchte und wel-

che quantitativen Entlastungen damit für die Wirtschaft, die Verwaltung und die Zivilgesellschaft verbunden sind. Auch wäre ich für eine Information dankbar, in welchem Rahmen die Umsetzung des Prüfergebnisses erfolgen soll. Ich hoffe, dass die Beiträge des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zum Referentenentwurf für ein Viertes Bürokratieentlastungsgesetz bzw. zu einer begleitenden Sammelverordnung – insbesondere mit Blick auf das Entlastungsvolumen – noch ausgebaut werden können.

Abschließend möchte ich die gute Zusammenarbeit unserer Häuser bei der Vermeidung doppelter Berichtspflichten im Bereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erwähnen. Ich bin zuversichtlich, dass es uns im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemeinsam gelingt, unerwünschten Umstellungsaufwand in den Unternehmen und doppelte Berichtspflichten konsequent zu vermeiden.

Selbstverständlich wird mein Haus Sie im weiteren Fortgang gerne unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



PS: Wir müssen beim Bürokratieabbau noch
schmaller vorankommen! Das ist ein
Konjunkturprogramm zum Nulltarif und die
Konjunktur muss durch Echte Entnahmen